Stadt Plauen
Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 932/2014

Datum: 05.06.2014

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Wirtschaftsförderer

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis Ja Nein Enth.
Bürgermeisterberatung	02.06.2014	nicht öffentlich		
Wirtschaftsförderungsausschuss	16.06.2014	öffentlich		
Stadtbau- und Umweltausschuss	16.06.2014	öffentlich		
Finanzausschuss	19.06.2014	öffentlich		
Stadtrat	01.07.2014	öffentlich		

Inhalt	**Verlängerung Einzelhandelskonzept**
Grundlage:	**Einzelhandelskonzept für die Stadt Plauen (Beschluss-Nr. 38/07-4)** **Beschluss des SR vom 20.11.2012 (Beschluss-Nr.: 36/12-11)** **Beschluss des Stadtrates vom 07.05.2013 (Beschluss-Nr.: 43/13-12 GS)** **Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2013 (Beschluss-Nr.: 43/13-6)**
Beraten und abgestimmt:	**GB II, Jurist GB OB**
Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:	**Beschluss des Stadtrates vom 20.11.2012 (Beschluss-Nr.: 36/12-11)** **Beschluss des Stadtrates vom 07.05.2013 (Beschluss-Nr.: 43/13-12 GS)** **Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2013 (Beschluss-Nr.: 43/13-6)**
Verantwortlich für Durchführung:	**GB OB, Wirtschaftsförderung** **GB II, FB Bau und Umwelt, FG Stadtplanung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt,

1. die Verlängerung der Laufzeit des 2007 vom Stadtrat beschlossenen Einzelhandelskonzeptes bis zum Beschluss der Fortschreibung des neu erstellten Einzelhandelskonzeptes durch den Stadtrat, jedoch längstens bis 31.12.2014.
2. überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in 2014 für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes in Höhe von 2.195,55 €.

Sachverhalt:

zu 1.)

Eine weitere Verlängerung des Einzelhandelskonzeptes aus 2007 über den vom Stadtrat in seiner Sitzung am 17.12.2013 als Ablauftermin beschlossenen 30.06.2014 wird notwendig:

- Im Stadtbau- und Umweltausschuss am 17.02.2014 wird vom Büro Stadt + Handel, der im Ergebnis der Untersuchungen der Firma und der Diskussionen in den 3 die Konzepterstellung begleitenden Workshops sowie des Innenstadtrundganges erarbeitete Entwurf des Einzelhandelskonzeptes und insbesondere die gutachterliche Position zur Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereiches Einkaufsinnenstadt in nördlicher Richtung, vorgestellt.
- Nach der öffentlichen Vorstellung und Diskussion des Arbeitsstandes des Einzelhandelskonzeptes am 27.03.2014 wird das Büro Stadt + Handel von der Verwaltung beauftragt, die Vor- und Nachteile der Ausweitung der Einkaufsinnenstadt in nördlicher Richtung bis zum Albertplatz zu begründen und im Stadtbau- und Umweltausschuss am 14.04.2014 vorzustellen.
- Im Stadtbau- und Umweltausschuss am 14.04.2014 wird vom Büro Stadt + Handel der überarbeitete Arbeitsstand des Einzelhandelskonzeptes inkl. der Erweiterung des Zentralen Versorgungsbereiches Einkaufsinnenstadt in nördlicher Richtung bis zum Albertplatz vorgestellt.
- Im Nachgang zu dieser Ausschusssitzung beauftragt die Verwaltung das Büro Stadt + Handel, den Konzeptentwurf mit den aufgrund der veränderten Gebietsabgrenzung der Einkaufsinnenstadt notwendigen Überarbeitung der Kennziffern, Pläne und Textaussagen erarbeiten zu lassen.
- Am 28.04.2014 beantragt die SPD-Fraktion des Stadtrates mehrere Änderungen zu dem am 14.04. vorgestellten Entwurf des Einzelhandelskonzeptes.
- Das Büro Stadt + Handel bittet um eine abschließende Position der Stadt Plauen (SR-Beschluss) zu den Anträgen der SPD bevor die Firma weiter am Einzelhandelskonzept arbeitet, da auch die marginale räumliche Veränderung von Umgriffen zentraler Versorgungsbereiche jeweils vielfältige Bearbeitungsprozesse auslöst.
  Exemplarisch dafür sind:
  - Die Modifizierung von Karten (in welchen die ZVB abgebildet sind)
  - Die Erstellung der Zentrenpässe,
  - Die Ableitung der Sortimentsliste (hier werden die Verkaufsflächenanteile in zentralen Versorgungsbereichen zugrunde gelegt)
  - Die Veränderung nahezu aller Diagramme, die im Bericht Verwendung finden.
- Nach Beschluss zu den Anträgen der SPD-Fraktion und ggfs. Einarbeitung der Änderungen zum Konzept wird Stadt + Handel den ausformulierten Entwurf des Einzelhandelskonzeptes der Stadt vorlegen.
- Der vom Stadtrat zu bestätigende Konzeptentwurf ist dann ausgewählten Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme auszureichen.
- Nach Vorlage dieser Stellungnahmen und ggfs. erforderlichen Anpassungen wird das Einzelhandelskonzept dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

zu 2.)

Die Teilnahme und der Vortrag des Büros Stadt + Handel am Stadtbau- und Umweltausschuss am 14.04.2014 sind nicht Bestandteil des Leistungsverzeichnisses und des Vertrages zwischen der Stadt und der Firma zum Erstellen des Einzelhandelskonzeptes. Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in 2014 betragen dafür 2.195,55 € (0-00-301/571001/4271013).

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt durch geringere Aufwendungen und Auszahlungen für spezielle

Zweckausgaben (2-60-301/511108/4271013).

Finanzielle Auswirkungen		
Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?	nein	ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		2.195,55
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		
Folgekosten des Beschlusses	nein ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?	nein	ja
Anmerkungen:		

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	ja			
Veränderung zum Planansatz	neu	mehr	weniger	

Haushaltsjahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste
	Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
2014	2.195,55	THH 1	571001 Wirtschaftsförderung	
	Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

Ralf Oberdorfer

Eckhard Sorger